

Darf der Winterdienst Geld verlangen?

Kaum Schnee! Bei Pauschalvertrag muss man trotzdem bezahlen

Mein Nachbar und ich haben für drei Jahre einen Winterdienst-Vertrag abgeschlossen. Das heißt, eine Firma räumt in unseren Einfahrten von November bis April den Schnee. Im letzten Winter gab es aber so gut wie keinen Schnee. Meine Frage ist nun: Kann die Firma in diesem Fall überhaupt Geld verlangen, obwohl sie doch keine Leistung erbringen musste?

WOLFGANG SCHMALIX AUS MÜNCHEN

Die Antwort ist einfach: Es kommt auf den Vertrag an, den Wolfgang Schmalix noch mal genau lesen soll-

te. Der Rechtsanwalt und Vorsitzende von Haus und Grund München, Rudolf Stürzer, schrieb uns dazu: „Mit einem Winterdienst kann die Abrechnung der Leistung auf Stundenlohnbasis vereinbart werden. Dann kann der Auftragnehmer nur die tatsächlich geleisteten Stunden in Rechnung stellen. Solche Vereinbarungen können aber in der Regel nur mit nicht gewerblichen Personen abgeschlossen werden, denen keine sogenannten Vorhaltekosten entstehen. Gewerbliche Unternehmen vereinbaren meist Monatspauschalen, die vom Auftraggeber unabhängig

von der tatsächlich geleisteten Arbeit zu zahlen sind. Also auch dann, wenn Räumungs- und Streuarbeiten mangels Schneefall nicht geleistet werden mussten.“

Rudolf Stürzer schlägt vor, dass sich der tz-Leser mit dem Räumdienst in Verbindung setzt und sich wegen des geringen Schneefalles auf eine Minderung der zukünftigen Monatspauschale einigt. „Der nächste – vielleicht strenge Winter – kommt ja bestimmt und der Räumdienst will den Auftrag ja wieder bekommen“, argumentiert der Vorsitzende von Haus und Grund München.



Auch wenn wenig Schnee geräumt wird, muss man den Winterdienst bezahlen Foto: dpa/Kastle